

Terror – mein Urteil

Heute Abend wurde in mehreren öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten parallel das TV-Drama „Terror – Ihr Urteil“ nach dem gleichnamigen Theaterstück von Ferdinand von Schirach ausgestrahlt. Im Anschluss an den Film lag es in der Hand der Zuseher, per Voting über den Ausgang zu entscheiden, sprich: das Urteil zu „schuldig oder nicht schuldig“ zu fällen.

Dieses Format erhielt sofort meine Aufmerksamkeit, nicht zuletzt, da ich vor mehr als zwei Jahrzehnten eine Musik-Stegreif-Kriminal-Komödie verfasst habe, in der ebenfalls das Publikum in die Handlung eingreifen muss und das Ende bestimmt.

Von Schirach hat in meinen Augen ein packendes und vielschichtiges Gerichts drama verfasst, das mich von der ersten Minute an fesselte und in ihren Bann zog. Immer wieder war ich versucht, Stellung zu beziehen, weil die große Frage Moral und Gewissen versus Recht und Gesetz jeden von uns betrifft.

Besonders persönlich wurde es, als die Staatsanwältin die für mich ungeheuerliche Frage stellte: „Hätten Sie das Flugzeug auch dann abgeschossen, wenn ihre Frau und ihre Tochter darin gesessen hätten?“

Und ich schrie den Fernsehapparat an: „Komm, sag es. Antworte mit einer Gegenfrage. Frag Sie: Und hätten Sie als Pilotin des Kampfjets den verfassungsrechtlichen Befehl befolgt und wären abgedreht, in dem Wissen, dass ihr Mann und ihr Sohn im Stadion sitzen?“

Ich erinnerte mich an meine Zeit als angehender Zivildienstler, als ich vor der sogenannten „Gewissenkommission“ antreten musste und wie die meisten gefragt wurde: Wenn ein Einbrecher in ihr Haus eindringt und ihre Frau oder Freundin bedroht, würden Sie da nicht von der Schusswaffe Gebrauch machen?“

„Von welcher Schusswaffe. Ich habe keine und werde mir auch keine zulegen“, musste man dann antworten und friedliebend dreinschauen.

Ja, all die Juristen, die Verfassungsrechtler, Strafrechtler und Rechtsphilosophinnen sitzen auf gepolsterten Sofas und faseln vom Rechtsstaat der über die Moral des Einzelnen zu stellen ist. Aber keiner von denen hat den Finger am Abzug.

Es war köstlich zu erfahren, dass Österreich diese Rechtsfrage auf seine so typische Art und Weise gelöst hat. Bei uns gibt kein Verteidigungsminister einen Schussbefehl, der Pilot in der Luft muss allein entscheiden und müsste sich in besagtem Fall dann allein vor Gericht verantworten, während Politiker und Juristen in Talkshows heiße Luft produzieren würden.

Ist ihnen aufgefallen, dass keine(r) der Juristen die Frage von Moderator Resetarits beantwortet hat, ob er oder sie nun auf schuldig oder unschuldig plädiert hätte?

So weit, so gut. Was mich ein wenig irritiert hat, war der Vergleich zu Hans Welzels philosophischem Weichensteller-Fall. Soll der Weichensteller den Güterzug in den vollbesetzten Personenzug oder diesen aktiv durch Betätigen einer Weiche auf das Nebengleis in eine Gruppe Gleisarbeiter rasen lassen? Wenige anstelle vieler opfern?

Auch in diesem Fall würden wahrscheinlich viele das kleinere Übel wählen, wenngleich die Argumentation eine wesentlich schwierigere ist – einige Unbeteiligte opfern, um eine größere Gruppe zu retten. Doch der Weichensteller-Fall findet hier keine Anwendung. Der Luftwaffenmajor opferte nicht die einen anstelle der anderen, er opferte eine Gruppe Todgeweihter zum Schutz vieler anderer. Die Frage lautete nicht: „die einen oder die anderen“, sondern „die einen oder die einen und die anderen!“

Es bleibt natürlich die höchst bedenkliche Frage: „Wer gibt ihm das Recht, Gott zu spielen?“ Wäre es tatsächlich zur Katastrophe gekommen? Hätte es nicht noch ein Wunder geben können? Aber nach Vorliegen der Fakten und die sagen uns, dass wenige Minuten später 164 Flugzeuginsassen und 70.000 Fußballfans gestorben wären, gibt es aus meiner persönlichen Sicht keine Alternativen. Jeder, der sich zurücklehnt und sagt, ihm seien von Rechts wegen die Hände gebunden, macht sich für mich zum Mittäter an den 70.000.

Wer würde all jene, die den Schützen verurteilen, dann an den Pranger stellen, dass sie dieses Menschenopfer zugelassen hatten? Vermutlich niemand. Man hätte eher darüber lamentiert, warum die Katastrophe nicht abgewendet worden war, warum es zum Äußersten gekommen war.

Man kann die Frage persönliches Gewissen wider Rechtsnormen aber auch auf andere Weise stellen. Es gibt auch den Fall, dass unter Hinwegsetzung über rechtliche Bestimmungen Leben gerettet werden könnten. Muss man auch in diesem Fall das Gesetz über die Moral stellen?

Ich kenne den Fall eines jungen Autolenkers, der in ein Schwerfahrzeug krachte und schwerstverletzt in seinem Fahrzeug eingeklemmt langsam verblutete. Die Rettungskräfte kamen zum Einsatzort und sahen, wie der junge Mann langsam aber sicher ausblutete. Der Notarzt hatte noch über 10 Minuten Anfahrtszeit und die Feuerwehr tat sich schwer, den Patienten aus seinem Vehikel zu befreien. Was tun? Sollte der Sanitäter wider besseres Wissen dem Unfallopfer beim Sterben zusehen oder eine notärztliche Maßnahme setzen, die ihm nicht erlaubt war?

Wenn der Patient trotzdem gestorben wäre, hätte sich der Sanitäter sicher vor Gericht verantworten müssen. Wahrscheinlich aber selbst dann, wenn er dem jungen Mann das Leben gerettet hätte. Wie würden sie entscheiden? Sich ans Gesetz halten und dem Eingeklemmten bloß Händchen halten oder einen venösen Zugang legen und Flüssigkeit in den Körper pumpen?

Fragen über Fragen ... und keine Antworten, weil Rechtsnormen immer enormen Spielraum für Interpretationen lassen, weil Gesetze einen Rahmen darstellen, in dem man sich als Gesellschaft bewegen soll. Ich fände es jedenfalls bedenklich, ja gefährlich, das persönliche

Gewissen und die eigenen Moralvorstellungen völlig außen vor zu lassen. Wer sich jederzeit und überall bloß hinter Vorschriften und Gesetzen verschanzt, ist für mich feige, zu feige, das eigene Hirn einzuschalten und zu hinterfragen, ob dieses oder jenes Gesetz im konkreten Fall rechtens ist.

Der Justizminister versuchte mehrfach, Verständnis für die 86% der Bevölkerung aufzubringen, die den Schützen freisprachen, brachte es aber dennoch nicht über die Lippen, selbst für einen Freispruch des „Täters“ zu plädieren. Somit werden sich gerade jene, die sich in Grenzbereichen unserer Gesellschaft engagieren – Militärs, Polizisten, Rettungskräfte, Sozialarbeiter, etc. –, immer in juristischen Graubereichen bewegen müssen. Jene, die sich in den Dienst des Allgemeinwohls stellen, stehen mit einem Bein stets im Kriminal!

Ich wünsche jedem, dass er nie in so eine Situation gerät, sich nie zwischen Gewissen und Gesetz entscheiden muss!